

Allgemeine Mietbedingungen

*der Marco Reuschel Medien-/Event-Planung, -Entwicklung,
-Beratung, -Training und -Ausstattung*

- Marco Reuschel Media -

für FlexiBooth-Produkte



FlexiBooth

Version 2.0

Stand: 13. Januar 2018

I. Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Vermietungen sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte zwischen Marco Reuschel Media und dem Mieter.
2. Mietgegenstand im Sinne dieser Bedingungen ist jeder einzelne Gegenstand, den Marco Reuschel Media in Erfüllung eines Mietvertrags dem Mieter überlässt.
3. Entgegenstehende oder von diesen Mietbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters erkennt Marco Reuschel Media nicht an, es denn denn, Marco Reuschel Media hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Allgemeinen Mietbedingungen von Marco Reuschel Media gelten auch dann, wenn Marco Reuschel Media in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Allgemeinen Mietbedingungen abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Mieters die Vermietung an den Mieter vorbehaltlos ausführt.
4. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit Marco Reuschel Media (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Mietbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist die Bestätigung von Marco Reuschel Media in Schrift- oder Textform maßgebend.
5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften in diesen Allgemeinen Mietbedingungen haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Allgemeinen Mietbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

II. Angebot und Vertragsschluss, gleichwertiger Mietgegenstand

1. Angebote von Marco Reuschel Media – gleich welcher Art und Form – sind lediglich Aufforderungen an den Mieter, seinerseits Angebote abzugeben. Das Angebot auf Abschluss eines Vertrages an Marco Reuschel Media liegt erst in der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Mieters. Der Mieter ist an seine Bestellung zehn Tage lang gebunden.
2. Ein Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung von Marco Reuschel Media in Schrift- bzw. Textform oder durch die Übergabe des Mietgegenstandes von Marco Reuschel Media an den Mieter zustande. Die Auftragsbestätigung von Marco Reuschel Media bestimmt Inhalt und Umfang der vertraglichen Leistung von Marco Reuschel Media.
3. Marco Reuschel Media ist berechtigt, dem Mieter statt des bestellten Mietgegenstandes einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zu überlassen.

III. Widerrufsrecht (für Verbraucher)

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Marco Reuschel Media, Im Bitzengarten 2, 53773 Hennef,
Telefon: +49 170 7557634, Telefax: +49 2242 8743211, E-Mail: info@flexibooth.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die für den Kunden individuell gefertigt werden oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.

IV. Mietdauer

1. Die Mietzeit für Vermietungen über ein Wochenende beginnt am Donnerstag vor dem zwischen Marco Reuschel Media und dem Mieter vereinbarten Mietwochenende.
2. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand am vereinbarten Tag und zur vereinbarten Uhrzeit abzunehmen. Nimmt der Mieter den Mietgegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ab, kann Marco Reuschel Media nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag – auch mit sofortiger Wirkung – kündigen und den Mietgegenstand anderweitig vermieten.
3. Die Nutzungsberechtigung des Mieters endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Setzt der Mieter den Gebrauch des Mietgegenstandes fort bzw. gibt diesen nicht an Marco Reuschel Media zurück, verlängert sich der Mietvertrag hierdurch nicht. Marco Reuschel Media ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Mietgegenstand abzuholen und zu diesem Zweck den Einsatzort des Mietgegenstandes zu betreten. Der Mieter ist verpflichtet, für jeden weiteren angefangenen Tag der Nutzung oder Nicht-Rückgabe ein Entgelt in Höhe einer halben Wochenendmiete zu zahlen. Etwaige Vergünstigungen aufgrund von Rabatten, Promotionen o. ä. gelten in diesem Falle nicht. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

V. Übergabe und Rückgabe des Mietgegenstandes und Transport

1. Die Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter erfolgt bei Marco Reuschel Media, Im Bitzengarten 2, 53773 Hennef. Der Mieter hat anschließend für den Transport des Mietgegenstandes an den Einsatzort, einschließlich der Be- und Entladung des Mietgegenstandes, zu sorgen. Dieser Transport erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Mieters. Der Mieter ist insoweit auch dafür verantwortlich, dass die Ladung im Straßenverkehr ordnungsgemäß gesichert ist.
2. Marco Reuschel Media überlässt dem Mieter den Mietgegenstand in einem optisch und technisch einwandfreien Zustand. Der Mieter hat den Mietgegenstand bei Übergabe auf Mängel zu prüfen. Ansprüche des Mieters aufgrund offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, soweit der Mieter den Mangel nicht bei Übergabe gegenüber Marco Reuschel Media rügt.
3. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand am vereinbarten Tag und zur vereinbarten Zeit bei Marco Reuschel Media, Im Bitzengarten 2, 53773 Hennef, im gereinigten Zustand zurückzugeben.
4. Etwaige Beschädigungen/Mängel des Mietgegenstandes und/oder Verluste von Bestandteilen des Mietgegenstandes hat der Mieter Marco Reuschel Media bei der Rückgabe des Mietgegenstandes vollständig mitzuteilen. Führen Dritte den Rücktransport durch, hat der Mieter etwaige Beschädigungen, Mängel und/oder Verluste des Mietgegenstandes oder von Bestandteilen davon schriftlich Marco Reuschel Media mitzuteilen.
5. Gibt der Mieter den Mietgegenstand nach Beendigung der Nutzungsberechtigung nicht an Marco Reuschel Media zurück, ist Marco Reuschel Media berechtigt, aber nicht verpflichtet, diesen abzuholen und zu diesem Zweck den Verwahrungs- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes zu betreten. Der Mieter verzichtet auf etwaige Ansprüche, die ihm aus verbotener Eigenmacht zustehen könnten.

VI. Miete

1. Die vom Mieter geschuldete Miete bestimmt sich ungeachtet der Tatsache, ob der Mieter den Mietgegenstand nutzt.
2. Sämtliche von Marco Reuschel genannten Preise verstehen sich als Endpreise; es handelt sich um umsatzsteuerfreie Leistungen gemäß § 19 UStG.
3. Die Miete ist ausschließlich die Gegenleistung des Mieters für die Nutzungsmöglichkeit des Mietgegenstandes. Alle weiteren Kosten für Transport, Montage, Strom und Haftungsbegrenzung des Mietgegenstandes gehen zu Lasten des Mieters, sofern der Tarif dies nicht ausdrücklich einschließt.

VII. Anzeige von Mängeln und Mängelansprüche

1. Während der Mietzeit auftretende Mängel hat der Mieter Marco Reuschel Media unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mängel, die der Mieter nicht zu vertreten hat, werden von Marco Reuschel Media auf eigene Kosten beseitigt. Ist die Beseitigung eines solchen Mangels vor Beginn der Nutzung des Mietgegenstandes nicht möglich, reduziert sich die Miete für den Teilbereich um 25%, wenn eine geringfügige Einschränkung besteht (z. B. Ausfall einer Lampe), um 75%, wenn eine erhebliche Einschränkung besteht (z. B. Farbverfälschungen auf Fotodrucken) bzw. um 100%, wenn die Einschränkung vollständig ist. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
2. Für offensichtliche Mängel bei der Übergabe des Mietgegenstandes gilt Ziffer IV. 2. Satz 3.
3. Marco Reuschel Media übernimmt keine Haftung dafür, dass der Mieter den vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Mietgegenstand nach seinen Vorstellungen und zu dem von ihm geplanten Zweck verwenden kann.

VIII. Pflichten des Mieters, Benutzung des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften für den Betrieb des Mietgegenstandes verantwortlich. Er darf den Mietgegenstand ausschließlich ordnungsgemäß, bestimmungsgemäß und verkehrsüblich benutzen und muss diesen fach- und sachgerecht auf- und abbauen und die Betriebsanleitung vor Inbetriebnahme lesen. Der Mieter darf den Mietgegenstand ausschließlich mit dem von Marco Reuschel Media zur Verfügung gestellten Zubehör einsetzen.
2. Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie etwaige Reparaturen und technische Änderungen erfolgen ausschließlich durch Marco Reuschel Media.
3. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur von Personen betreiben zu lassen, denen der ordnungsgemäße Umgang mit dem Mietgegenstand oder Gegenständen vergleichbarer Art vertraut ist. Der Mieter versichert, dass er oder die von ihm eingesetzten Personen über die zur ordnungsgemäßen Bedienung des Mietgegenstandes notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Marco Reuschel Media schuldet dem Mieter – über die übliche Überlassung der Betriebsanleitung hinaus – keine Beratung über die Verwendung und Bedienung des Mietgegenstandes.

4. Der Einsatz des Mietgegenstandes im Ausland sowie jede Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Marco Reuschel Media unzulässig. Der Mieter tritt seine Ansprüche gegen Dritte aus einer zulässigen oder einer unzulässigen Gebrauchsüberlassung hiermit erfüllungshalber an Marco Reuschel Media ab. Marco Reuschel Media nimmt diese Abtretung an. Der Mieter hat Marco Reuschel Media etwaige Kosten und Aufwendungen zu ersetzen, die Marco Reuschel Media aus der Verfolgung und Geltendmachung der Ansprüche gegenüber solchen Dritten entstehen.
5. Einen Diebstahl/Verlust oder eine Beschädigung des Mietgegenstandes (nachfolgend zusammenfassend „Schaden“) hat der Mieter gegenüber Marco Reuschel Media unverzüglich anzuzeigen und alle zur Schadensminderung und Beweissicherung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Überdies ist er verpflichtet, Marco Reuschel Media bei der weiteren Bearbeitung und Aufklärung des Schadens jederzeit bestmöglich zu unterstützen. Bei Diebstahl oder durch Dritte verursachte Schäden hat der Mieter zudem unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
6. Vollstreckt ein Dritter in den Mietgegenstand, hat der Mieter Marco Reuschel Media unverzüglich zu unterrichten und den Mietgegenstand als Eigentum von Marco Reuschel Media zu kennzeichnen.
7. Da der Transport des Mietgegenstandes zum Einsatzort – vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen mit Marco Reuschel Media – auf Kosten und Gefahr des Mieters erfolgt, übernimmt Marco Reuschel Media keine Haftung für die ordnungsgemäße Be- und Entladung des Mietgegenstandes auf/von einem Transportfahrzeug des Mieters oder eines von dem Mieter beauftragten Dritten. Der Mieter trägt als Führer des Transportfahrzeuges oder als Auftraggeber eines Transportunternehmens das Risiko einer Beschädigung des Mietgegenstandes während der Be- und Entladung. Dies gilt auch dann, wenn Mitarbeiter von Marco Reuschel Media bei der Beladung und/oder Entladung mitgewirkt haben. Mitarbeiter von Marco Reuschel Media sind insoweit als Erfüllungsgehilfen des Mieters anzusehen (§278 BGB).
8. Der Mieter hat den Mietgegenstand – auch nach Beendigung des Mietvertrags – sicher aufzubewahren und vor schädlicher Witterung und unbefugter Einwirkung Dritter, insbesondere durch Diebstahl, Beschädigung und unbefugte Inbetriebnahme, zu schützen und zu sichern (Obhutspflicht). Die Obhutspflicht gilt bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes an Marco Reuschel Media.
9. Marco Reuschel Media ist bei Verdacht von Veränderungen oder bei Verdacht einer Gefährdung des Mietgegenstandes jederzeit berechtigt, den Mietgegenstand selbst oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen.

IX. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Die Miete ist, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, in Gänze 4 Wochen vor Mietbeginn fällig. Im Falle eines Vertragsschlusses innerhalb von 4 Wochen vor Mietbeginn ist die Miete sofort, spätestens jedoch bei Übergabe der Mietsache fällig.
2. Marco Reuschel Media akzeptiert Barzahlungen und Banküberweisungen. Zahlungen des Mieters werden ausschließlich gemäß §366 BGB abgerechnet. Eventuell hinterlegte Kautionen kann Marco Reuschel Media nach Ablauf der Mietzeit mit noch offenen Forderungen von Marco Reuschel Media aufrechnen.
3. Eine Zahlung des Mieters durch Überweisung gilt erst an dem Tag der vorbehaltenen Gutschrift auf dem Konto von Marco Reuschel Media als erfolgt.
4. Der Mieter ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zur Aufrechnung berechtigt.
5. Der Mieter ist zur Ausübung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechtes gegenüber Ansprüchen von Marco Reuschel Media nur in einer Höhe berechtigt, die in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Gegenansprüchen steht. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist überdies nur zulässig, wenn der Gegenanspruch des Mieters auf demselben Vertragsverhältnis mit Marco Reuschel Media beruht.
6. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur in schriftlicher Form zulässig. Dabei fallen – ungeachtet der Möglichkeit des Mieters, dem Vermieter einen niedrigeren Schaden nachzuweisen – folgende Rücktrittskosten zu Lasten des Mieters an:
 - a. mehr als 180 Tage vor Mietbeginn pauschal 10 EUR,
 - b. zwischen 91 und 180 Tage vor Mietbeginn 25% des vereinbarten Mietpreises, mindestens aber 25 EUR,
 - c. zwischen 31 und 90 Tage vor Mietbeginn 50% des vereinbarten Mietpreises, mindestens aber 50 EUR,
 - d. bis 30 Tage vor Mietbeginn 90% des vereinbarten Mietpreises, mind. aber 100 EUR
7. Rücktrittskosten werden mit geleisteten Anzahlungen verrechnet.

X. Zahlungsverzug, Verzugsschaden

1. Kommt der Mieter mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als fünf Werktage in Verzug oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, so darf Marco Reuschel Media unbeschadet anderer Rechte
 - a. sämtliche Forderungen aus einer Finanzierungs- oder Tilgungsvereinbarung sofort fällig stellen, sofern der Verzug Verpflichtungen des Mieters aus diesen Vereinbarungen betrifft und
 - b. sämtliche Lieferungen und Leistungen aus noch nicht oder nicht vollständig erfüllten Verträgen zurückhalten.
2. Marco Reuschel Media ist berechtigt, im Falle des Verzuges von Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten, von Unternehmen in Höhe von 9%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Von Unternehmen kann Marco Reuschel Media zudem einen Verzögerungsschadenersatz in Höhe von mindestens EUR 40,00 verlangen (§ 288 Abs. 5 BGB). Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt Marco Reuschel Media gegenüber Verbrauchern wie Unternehmen vorbehalten.

XI. Haftung von Marco Reuschel Media

1. Ansprüche des Mieters auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen Marco Reuschel Media, ihre Organe und gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen (im Folgenden zusammenfassend „Marco Reuschel Media“), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung des Schuldverhältnisses und/oder aus unerlaubter Handlung (im Folgenden: „Schadensersatzansprüche“), sind ausgeschlossen.
2. Dies gilt nicht, soweit Marco Reuschel Media Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt und/oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
3. Bei nicht vorsätzlicher und nicht grob fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Umfang der Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
4. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht, sofern Marco Reuschel Media zwingend haftet, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

XII. Verjährungsbeginn, Dauer der Verjährungsfrist

1. Sofern ein Schaden am Mietgegenstand polizeilich aufgenommen wurde, beginnt der Lauf der Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen von Marco Reuschel Media gegen den Mieter erst dann, wenn Marco Reuschel Media Gelegenheit hatte, die Ermittlungsakte einzusehen. Der Lauf der Verjährungsfrist beginnt aber spätestens sechs Monate nach Rückgabe des Mietgegenstandes durch den Mieter. Im Falle der Akteneinsicht wird Marco Reuschel Media den Mieter unverzüglich über den Zeitpunkt der Akteneinsicht benachrichtigen.
2. Eine Verjährung der Ansprüche von Marco Reuschel Media gegen den Mieter sowie den Ansprüchen des Mieters gegen Marco Reuschel Media tritt mit Ablauf eines Jahres nach Verjährungsbeginn ein.

XIII. Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet von der Übergabe bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des jeweiligen Mietgegenstandes im Sinne der Ziffer IV. für jeden Schaden, es sei denn, der Mieter weist nach, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat. Des Weiteren haftet der Mieter für etwaige aus einem solchen Schaden resultierende Folgeschäden von Marco Reuschel Media, insbesondere Sachverständigengebühren, Mietausfall sowie anteilige Verwaltungskosten.
2. Der Mieter haftet unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen (z. B. wegen Besitzstörungen, Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen Dritter), sofern diese nicht von Marco Reuschel Media zu vertreten sind. Der Mieter stellt Marco Reuschel Media von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Ersatzansprüchen anlässlich solcher Verstöße bzw. Schäden frei, die Behörden oder sonstige Dritte von bzw. gegen Marco Reuschel Media erheben.

XIV. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche ist der Sitz von Marco Reuschel Media, sofern keine abweichende Vereinbarung in Schrift- oder Textform getroffen wurde.
3. Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Siegburg. Dasselbe gilt, wenn ein solcher Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Kageerhebung nicht bekannt sind. Marco Reuschel Media ist berechtigt, den Mieter auch an seinem Sitz/Wohnsitz zu verklagen.

Marco Reuschel Media, Im Bitzengarten 2, 53773 Hennef